

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF- 142600/0012-III/2/2017

Zur Veröffentlichung bestimmt

33/4.4

Vortrag an den Ministerrat

Vortrag an den Ministerrat betreffend den ECOFIN-Rat am 27. Jänner in Brüssel

Die Schwerpunktthemen des ECOFIN-Rates betrafen das Arbeitsprogramm der maltesischen Präsidentschaft sowie die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs durch Anwendung des Reverse Charge Mechanismus. Im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 hat der ECOFIN-Rat die Empfehlung des Rates zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone gebilligt sowie Schlussfolgerungen zum EK-Jahreswachstumsbericht und zum EK-Frühwarnbericht zur Vermeidung/ Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte angenommen. Schließlich hat die EK über die letzte Sitzung des Baseler Ausschusses im Zusammenhang mit der Bankenreformagenda sowie die EIB zum aktuellen Stand der Economic Resilience Initiative informiert.

Die Euro-Gruppe befasste sich schwerpunktmäßig mit den aktuellen Entwicklungen in Griechenland sowie - im Rahmen der Artikel IV Konsultation des IWF - mit der Wirtschaftslage in der Eurozone. Die weiteren Themen betrafen die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone, die Postprogramm-Überwachung bei Irland und Portugal, die aktualisierten Haushaltspläne 2017 von Spanien und Litauen sowie die Umsetzung des Fiskalpaktes. Schließlich hat ein Meinungsaustausch zum Sonderbericht des EuRH über den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) stattgefunden.

Aktuelle Entwicklungen in Griechenland

Zu Griechenland haben die Institutionen über die für den Abschluss der zweiten Prüfmission erforderlichen Voraussetzungen informiert. Diese betreffen insbesondere Reformen der Arbeits- und Produktmärkte sowie des Energiesektors; zudem wird eine Einigung über die mittelfristige Haushaltsstrategie ab 2018 erwartet. Vor diesem Hintergrund hat die Euro-

Gruppe Griechenland und die Institutionen aufgefordert, die Verhandlungen rasch wiederaufzunehmen und sich auf ein von allen Akteuren getragenes politisches Reformpaket zu einigen. In Bezug auf die von der Euro-Gruppe im vergangenen Dezember beschlossenen kurzfristigen Schuldenerleichterungen hat der ESM berichtet, dass nach der Annahme durch den Gouverneursrat (am 20. Jänner) bzw. das ESM-Direktorium (am 23. Jänner) bereits mit der Umsetzung begonnen wurde.

Artikel IV Konsultation

Im Rahmen der Artikel IV Konsultation hat der IWF die Euro-Gruppe über die wichtigsten Ergebnisse seiner im Dezember durchgeführten Interimsmission informiert. Demnach dürfte sich die wirtschaftliche Erholung mit einer Wachstumsrate von etwa 1,6% für 2017 weiter verfestigen. Allerdings ist laut IWF wenig Spielraum vorhanden, um angemessen auf die Abwärtsrisiken zu reagieren, die u.a. aus politischen/ wirtschaftlichen Konflikten zwischen den Industriestaaten, den bevorstehenden Wahlen in mehreren (großen) Mitgliedstaaten der Euro-Zone, der zunehmenden Skepsis gegenüber der europäischen Integration sowie den Konsequenzen des Brexit-Votums resultieren. Vor diesem Hintergrund müsse der Fokus der Wirtschaftspolitik auf einem ausgewogenen „Policy-Mix“ aus möglichst wachstumsfreundlicher Budgetkonsolidierung sowie wachstumsfördernden Strukturreformen liegen. Zudem betont der IWF, dass Mitgliedstaaten, die fiskalische Spielräume aufweisen, diese zur Förderung von Investitionen und Strukturreformen und Mitgliedstaaten mit hohen öffentlichen Schulden und/ oder geringen fiskalischen Spielräumen, die niedrigen Zinsen zum rascheren Schuldenabbau nutzen sollen. Seitens der Euro-Gruppe wurde betont, dass sie die Einschätzungen des IWF in Bezug auf die Konjunkturaussichten sowie die wirtschaftspolitischen Herausforderungen weitgehend teilt.

Sonderbericht des EuRH zum SSM

Unter diesem TOP wurde der Bericht über den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) vom 18. November 2016 diskutiert. Die Prüfung hat in Abstimmung mit den nationalen Rechnungshöfen/ Aufsichtsbehörden stattgefunden, um allfällige Kontrolllücken zu identifizieren.

Die Empfehlungen des EuRH betreffen u.a. (1) die Trennung von Geldpolitik und Aufsicht; (2) die Vereinfachung der Entscheidungsprozesse, (3) die Aufwertung des SSM („Zentralisierung“) gegenüber den nationalen Behörden; (4) die Stärkung der Rechenschaftspflichten gegenüber der Öffentlichkeit, den Rechnungshöfen sowie gegenüber

dem EP. Zudem sollen vom ECOFIN-Rat bei der nächsten Tagung Schlussfolgerungen zum Bericht angenommen werden.

Seitens des SSM wurde zugesagt, dass der Großteil der Empfehlungen berücksichtigt und umgesetzt werde. Betreffend der von mehreren Mitgliedstaaten angesprochenen „Prüfungslücke“ wurde vom JDR klargestellt, dass das Mandat des EuRH lediglich die operationelle Effizienz der EZB umfasse und eine ausgeweitete Prüfung eine Vertragsänderung erfordern würde.

Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs: Reverse Charge Mechanismus

Unter diesem TOP hat die EK die am 21. Dezember 2016 vorgeschlagene Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie zur befristeten Anwendung eines generellen Reverse Charge Mechanismus (RCM) ab einem ausgewiesenen Rechnungsbetrag von 10.000 Euro präsentiert. Der Vorschlag sieht zwei Möglichkeiten zur Einführung des RCM auf Antrag eines Mitgliedstaates vor; die erforderlichen Voraussetzungen müssen jeweils kumulativ erfüllt sein.

Bei der ersten Möglichkeit muss die Mehrwertsteuerlücke mindestens 5 Prozentpunkte über dem EU-Medianwert (2014: 10,40%) liegen, mindestens 25 % der Mehrwertsteuerlücke müssen auf Karussellbetrug entfallen und andere Maßnahmen gegen Karussellbetrug haben sich als nicht ausreichend erwiesen. Die zweite Möglichkeit für die Einführung ist erfüllt, wenn es eine gemeinsame Grenze mit einem Mitgliedstaat gibt, der den RCM anwendet, ein ernsthaftes Risiko für eine Verlagerung des Betrugs durch den RCM in den Nachbarstaat besteht und andere Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung nicht ausreichen. Außerdem sieht der Vorschlag eine Befristung bis 30. September 2022 sowie eine „Safeguard-Klausel“ für die EK vor, wonach diese bei negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt innerhalb von 6 Monaten den RCM aufheben kann.

Im anschließenden Meinungsaustausch haben Österreich und Tschechien darauf verwiesen, dass aufgrund des Erfordernisses einer Mehrwertsteuerlücke von über 15% die Anwendung des RCM den beiden interessierten Mitgliedstaaten nicht offen stehen würde. Als höchst problematisch wurden außerdem die befristete Anwendungsdauer sowie die „Safeguard-Klausel“ hervorgehoben, weil diese zu Rechtsunsicherheit für die Wirtschaft führen würden. Einige Mitgliedstaaten haben die Sichtweise im Hinblick auf die erforderlichen Voraussetzungen geteilt und betont, dass Österreich und Tschechien die temporäre Anwendung nicht aufgrund zu eng gestalteter Kriterien verwehrt werden solle. Andere

Mitgliedstaaten blieben skeptisch und haben insbesondere auf das Risiko einer Verlagerung des Mehrwertsteuerbetrugs durch die Einführung des RCM hingewiesen.

Präsentation des Arbeitsprogramms

Im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms der maltesischen Präsidentschaft steht die weitere Stärkung von Wachstum und Beschäftigung, u.a. durch die bessere Nutzung des Binnenmarktpotentials und die Förderung von Investitionen. Wichtige Themen werden in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Kapitalmarktunion sowie die Verlängerung des EFSI (Europäischer Fonds für Strategische Investitionen) betreffen.

In Bezug auf die Bankenunion will die Präsidentschaft die technischen Arbeiten am Reformpaket zur weiteren Risikoverringerung voranbringen. Ferner soll die Diskussion über die Einführung eines europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) fortgesetzt werden.

Im Steuerbereich steht weiterhin die Bekämpfung der Steuerumgehung und des Steuerbetrugs auf der Tagesordnung; außerdem möchte die Präsidentschaft Fortschritte bei den Verhandlungen über die Einführung einer Gemeinsamen (konsolidierten) Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage erzielen. In Bezug auf die indirekten Steuern soll der Schwerpunkt auf den von der EK im Dezember 2016 vorgelegten Mehrwertsteuer-Vorschlägen (Modernisierung der Besteuerung beim grenzüberschreitenden E-Commerce; Ermöglichung ermäßigter Sätze für elektronische Publikationen; Einführung eines generellen Reverse Charge Mechanismus) liegen.

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens soll eine Einigung unter den Mitgliedstaaten und in weiterer Folge auch mit dem EP erzielt werden. Die weiteren Themen betreffen die Leitlinien für den EU-Haushalt 2018, das Entlastungsverfahren 2015 sowie das Follow-up zum Bericht über das Eigenmittelsystem.

Europäisches Semester: Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht und zum Frühwarnbericht sowie Empfehlung des Rates zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Euro-Zone

Im Anschluss an die inhaltliche Diskussion im Dezember hat der ECOFIN-Rat bei der Tagung im Jänner zum Jahreswachstumsbericht sowie zum Frühwarnbericht jeweils Schlussfolgerungen angenommen, wonach die Analysen der EK hinsichtlich Wirtschaftslage, Herausforderungen und Prioritäten (Investitionen, Strukturreformen, Budgetkonsolidierung) weitgehend geteilt werden. Ebenso wird der EK grundsätzlich zugestimmt, dass es in den letzten Jahren zwar bereits deutliche Fortschritte beim Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte gegeben hat, in mehreren Mitgliedstaaten aber weiterhin erhebliche Risiken und Herausforderungen insbesondere bei Schuldenquoten, Leistungsbilanzen, Potential- und Produktivitätswachstum sowie Arbeitslosenraten bestehen. In Bezug auf die Fiskalpolitik wird in der Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone u.a. auf die Analyse der EK vom Juli letzten Jahres verwiesen, wonach eine neutrale Ausrichtung für die Euro-Zone insgesamt angemessen ist, um einerseits die Schuldentlastung weiter zu verbessern und anderseits Wachstum zu fördern. Die Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht dienen als Input für die Festlegung der Politikprioritäten für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die nationalen Reformprogramme durch die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im März. Die Schlussfolgerungen zum Frühwarnbericht sind vor allem als Input für die EK bei der Durchführung der Tiefenanalysen im Rahmen der makroökonomischen Überwachung gedacht. Die Empfehlung zu den Grundzügen soll schließlich vom Europäischen Rat bestätigt und im Anschluss vom ECOFIN-Rat formell angenommen werden.

Bericht über das Eigenmittelsystem

Unter diesem TOP hat Mario Monti die finalen Ergebnisse der Hochrangigen Gruppe zur Reform des Eigenmittelsystems der EU vorgestellt. Im Bericht werden insbesondere die gleichzeitige Reform der Einnahmen- und Ausgabenseite (zugunsten einer Konzentration auf „europäische öffentliche Güter“), die Beibehaltung bewährter Elemente des Eigenmittelsystems (Nulldefizitgebot, Eigenmittelobergrenze, traditionelle Eigenmittel sowie BNE-Anteile als Ausgleichsposten), die Vereinfachung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel, die Einführung neuer Eigenmittelkategorien mit breiter Streuung EK (z.B. Finanztransaktionssteuer, CO₂-Steuer, Einnahmen aus dem ETS) sowie die Abschaffung aller Rabattregelungen empfohlen. Diese Empfehlungen soll die EK auch in einem etwaigen

Vorschlag über die Reform des Eigenmittelsystems nach 2020 einfließen lassen. Im anschließenden Meinungsaustausch haben sich (einmal mehr) die unterschiedlichen Positionierungen zwischen Netto-Zahlern und Netto-Empfängern gezeigt.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22. Februar 2017

Bundesminister für Finanzen

Dr. Schelling